

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 325.

Sonnabend, den 21. November.

1846.

Ueber sogenannte Wahlumtriebe

hat der Einsender dieser Zeilen folgende Ansicht: Für den, dessen Bekanntheit nicht in den verschiedensten Kreisen weit ausgebreitet ist, ist es ein schweres Geschäft, so zu wählen, daß er in allen Classen die trifft, die seiner Ansicht nach die Tüchtigsten sind. Wenn ich daher mit meinem Wahlzettel zum Nachbar gehe und mit ihm Rath erhole über mich Unbekannte, ihm dagegen die empfehle, welche ich kenne, und wir so unsere Wahlzettel gemeinschaftlich entwerfen, so wird Niemand etwas Arges darin finden. Wissen wir aber doch beide, daß sich bei der großen Zahl der Wählenden die Stimmen leicht zerplitzen und wollen doch einen Candidaten durchsetzen, so fragen wir bei 20, 30 Andern an, und wählen gemeinschaftlich mit diesen. Auch hierin ist nichts Unrechtes. So war denn vor drei Jahren eine Anzahl unserer Mitbürger zusammengetreten, und hatten es durchgesehen gewußt, daß Wahlmänner und Stadtverordnete fast nur aus dem sogenannten vornehmen Familien gewählt wurden, und von da an ist die größere Betheiligung der Bürgerschaft an den Wahlen, das Parteitreiben in den Wahlen selbst zu rechnen; indem bekanntlich vor zwei Jahren der Handwerkerstand den Sieg errang, der sich dann größtentheils an die Partei angeschlossen, die ohne Berücksichtigung des Standes oder Gewerbes nur solche Männer gewählt haben will, die, mit den Forderungen der Zeit vertraut, freisinnigen Ideen nicht nur huldigen, sondern sie auch zu bethätigen suchen. So haben wir denn in unserer Stadt ein erfreuliches, den Sinn für öffentliche Angelegenheiten kräftigendes Parteiwesen, durch welches das Wohl einer Stadt nur gewinnen kann. Daß nun die liberale Partei nicht gern Conservative oder Nichtliberale in den Stadtverordneten sehen wird, und umgekehrt, ist klar; beide Parteien müssen daher Anstrengungen machen, ihre Angehörigen gewählt zu sehen.

Alles dies ist nun durchaus nichts Tadelnswerthes. Jetzt kommt aber die Klippe. Welche Mittel werden gebraucht, um den Partei Zweck zu erreichen? Und hier dürfte wohl hier und da von beiden Seiten ein Fehler vorkommen. Je mehr die Parteidemühungen der Deffentlichkeit ausgesetzt sind, desto reiner und unverfänglicher werden diese Mittel sein; je mehr im Geheimen gehandelt werden muß, desto schwerer wird es sein, jeden Anstoß, jeden Schein des Unrechtes oder doch des Unpassenden zu meiden. Könnten wir, wie in andern Ländern, Wähler-Versammlungen öffentlich halten, und in diesen jede Partei ihre Candidaten aufstellen, so wäre es am Besten; jetzt muß freilich jede Partei geheim ihre Candidaten wählen und im Geheimen Stimmen für sie werden. Warum aber treten sie nicht mit ihren Em-

pfehlungen öffentlich im Tageblatte auf? Wenn wir heute läsen: folgende Nummern empfehlen wir unsern Mitbürgern als Wahlmänner (oder Stadtverordnete) und hinter den Nummern kämen die Namen der Empfehlenden, so würde man, da die Parteiführer bekannt genug sind, sogleich wissen, welche politische Ansichten die letztern zur Empfehlung bestimmt hätte, und darnach seine Wahl einrichten. Nenne man das keine Bevormundung, keine Einschränkung der Freiheit; es ist nur eine Empfehlung. Der Wählende, dem es ja ganz überlassen bleibt, die Empfohlenen zu schreiben, erhält aber dadurch die Beruhigung, daß seine wohlüberlegte — denn prüfen wird doch jeder die Empfohlenen — Stimme nicht verloren geht; und will er einmal Conservative haben, so kann es ihm gleich sein, ob P. oder B. gewählt wird, wenn nur eben an dessen Stelle kein Liberaler kommt, und umgekehrt. — Allein es hat noch Niemand gewagt, dies Mittel anzuwenden, man hat sich hinter anonyme Einrückung der gewünschten Nummern im Tageblatte versteckt. Das ist unrecht, das ist verderblich; man handele offen, wo man offen handeln kann, Verstecken giebt den Anschein eines bösen Gewissens.

Außer diesen anonymen Veröffentlichungen der Listen der einzelnen Parteien, ist noch vielfach das Mittel der mündlichen und schriftlichen Empfehlung, oder wenn man will, Ueberredung angewendet worden. So lange dabei ehrlich verfahren wird, so lange der Ueberredende seine Gründe nur in den Eigenschaften, die seine Empfohlenen wirklich haben, sucht, ist dagegen nichts einzuwenden und Niemand kann mir einen Vorwurf daraus machen, wenn ich bei allen 200 Wählern herumgehe und ihnen meine Candidaten empfehle. Wird aber dabei die Ehrlichkeit verletzt, oder andere Gründe herbeigezogen, so ist dies gewiß höchst tadelnswerth. Wenn man z. B., wie wirklich vorgekommen sein soll, der Eitelkeit eines zu Gewinnenden dadurch fröhnt, daß man ihm eine Liste giebt, auf der er als Candidat aufgeführt wird, während die andern vertheilten Listen seinen Namen nicht enthalten; wenn man einen, der einer Partei Angehörigen, als Mann der entgegengesetzten preist; wenn man aussprengt, die Stadt sei in Gefahr, sie könne nur dadurch gerettet werden, wenn man Männer einer gewissen Richtung wähle; oder wenn man die Gegenpartei schmäht und verdächtigt; oder wenn gar, wovon jedoch unseres Wissens keine Spur vorgekommen, der Reiche durch Drohung mit Entziehung seiner Kundschaft, oder durch das Versprechen derselben auf die Wahlen zu wirken sucht: so sind das gewiß verwerfliche, im höchsten Grade zu mißbilligende Mittel.

Ganz unschuldig und unverfänglich ist aber die anonyme